Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
135/2009		14.10.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Bildung, Kultur- und Sport (KBSA)	18.11.2009
☒ Fachausschuss	Finanzen- und Rechnungsprüfung (FRA)	24.11.2009
☒ Kreisausschuss		01.12.2009
☒ Kreistag		09.12.2009

Inhalt:

Schulträgerwechsel für die Oberschule „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau – Schulträger Landkreis Uckermark an die Stadt Prenzlau

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
insgesamt Kostenreduzierung	21610	ab 08/2010	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Uckermark als Schulträger der Oberschule „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau beschließt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadt Prenzlau vom 17.09.2009 (DS-Nr.: 84/2009) die Abgabe der Schulträgerschaft für diese Schule an die Stadt Prenzlau gem. BbgSchulG ab dem 01.08.2010 unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	II. Beigeordnete	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
KBSA	18.11.09						
FRA	24.11.09						
KA	01.12.09						
KT	09.12.09						

Begründung:

1. Ausgangssituation

Im Grundschulbereich der Stadt Prenzlau werden derzeit drei Grundschulen mit integriertem Hortbetrieb in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vorgehalten:

Grundschule „J. H. Pestalozzi“ + Hort der Kita Geschwister Scholl,
Diesterweggrundschule + Hort der Kita Freundschaft,
Artur-Becker-Grundschule + Hort der Kita Kinderland.

Unter Berücksichtigung der aktuellen und künftig zu erwartenden positiven Schülerzahlenentwicklung im Grundschulbereich der Stadt (Tendenz zu insgesamt ca. 8 Zügen je Jahrgangsstufe ab Schuljahr 2010/11) ergibt sich ein höherer Bedarf an Räumlichkeiten für die Gewährleistung des Schul- und Hortbetriebes. Die derzeit vorgehaltene Kapazität ist ausgerichtet auf eine Zweizügigkeit der einzelnen Grundschulen und lt. Analysen der Stadt nicht ausreichend, um den künftigen Bedarf zu decken.

Nach verschiedenen Abwägungen und Analysen durch die Stadt und Abstimmungen mit anderen Beteiligten (Landkreis Uckermark, Staatliches Schulamt Eberswalde) wurde die Errichtung eines Grundschulteils und Hortes an der derzeit in kreislicher Trägerschaft befindlichen Oberschule „C.F. Grabow“ Prenzlau mit Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Prenzlau favorisiert.

Mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) wurde dieser Lösungsansatz verfahrenstechnisch und schulrechtlich abgestimmt. Die Bildung des Grundschulteils und Übernahme der Trägerschaft soll somit mit Wirkung ab dem 01.08.2010 erfolgen. Der für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Beschluss der SVV der Stadt Prenzlau wurde in der Sitzung am 17.09.2009 abschließend beraten und durch die SVV einstimmig bestätigt (Anlage 2).

2. Bewertung der abgeleiteten Maßnahmen

Die von der Stadt Prenzlau angestrebte Lösungsvariante wird aus Sicht des Landkreises Uckermark aus folgenden Gründen ebenfalls mitgetragen:

Mit dem abschließenden Auslaufen der gymnasialen Oberstufe (GOST) an der Oberschule „C. F. Grabow“ ab Schuljahresende 2008/09 sind die Räumlichkeiten am Standort der Oberschule in der Berliner Straße 29 nicht mehr vollständig ausgelastet (Haus C z. B. ungenutzt). Die Gesamtkapazität des Standortes (3 Gebäude + Sporthalle) ist ausreichend, um die Schule als dreizügige Oberschule mit zweizügigem Grundschulteil und zusätzlichem Hortbetrieb zu führen (sh. Anlage 1).

Im Verlauf der letzten Jahre war - vermutlich u. a. bedingt durch den Lagenachteil am Stadtrand - für die Oberschule „C.F. Grabow“ ein immer weiter zurückgehendes Wahlverhalten bei den Anmeldungen in die 7. Klassen zu verzeichnen. Ab dem Schuljahr 2006/07 konnten Klassen an der Oberschule „C.F. Grabow“ nur noch durch Zuweisungen von Schülern im Rahmen des für die Oberschule „Ph. Hackert“ bei Übernachfrage durchzuführenden Auswahlverfahrens eingerichtet werden. Durch die Bildung eines Grundschulteils an der Oberschule „C.F. Grabow“ und damit der Beschulung von Schülern des Primarbereichs kann voraussichtlich eine stärkere Bindung dieser Schüler an den Standort erzielt werden, was insbesondere in Hinblick

auf das geschilderte Erstwahlverhalten vergangener Jahre zur Sicherung des Sekundarbereiches I und des gesamten Schulstandortes beitragen sollte.

Im Ergebnis diverser Überlegungen erweist sich ein Verbleib der Trägerschaft für die künftige Oberschule mit Grundschulteil und Hort beim derzeitigen Schulträger Landkreis Uckermark als unzweckmäßig, obwohl dieses die rechtlich vorrangige Alternative für eine Sek. I-Schule wäre.

So ist für den künftigen Grundschulteil eine Neufestlegung der bestehenden Schulbezirke der städtischen Grundschulen erforderlich. Bei Trägerschaft durch den Landkreis wären dazu ein aufwendiger Abstimmungsprozess mit der Stadt Prenzlau und den Umlandgemeinden, der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und der Erlass einer Schulbezirkssatzung für den künftigen Grundschulteil der Schule notwendig. Mit einer Trägerschaft durch die Stadt wäre dieses Verfahren erleichtert, da lediglich eine Änderung der bestehenden Schulbezirkssatzung und ggf. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen direkt durch die Stadt Prenzlau notwendig ist. Hinzu kommen die bisherigen Erfahrungswerte bei der Festlegung von Schulbezirken als Träger der übrigen städtischen Grundschulen.

Weiterhin wird durch die Trägerschaft von Angeboten im Primarbereich in einer Hand für die Stadt eine bessere Steuerung im Grundschulbereich ermöglicht, da z. B. direkt auf die straßenbezogenen Daten des hausinternen Einwohnermeldeamtes als Planungsgrundlage zurückgegriffen werden kann.

Gegen einen Verbleib der Trägerschaft beim Landkreis spricht ebenfalls die geplante Errichtung eines Hortes am Schulstandort. Die Betreibung eines Hortes ist aufgrund des regional beschränkten Einzugsbereiches einer Grundschule - wie der Betrieb einer Grundschule selbst - als Aufgabe mit örtlichem Bezug zu werten, wodurch die Verantwortlichkeit zur Trägerschaft vorrangig bei der Kommune liegt. Eine geteilte Trägerschaft (Schule – Landkreis, Hort – Stadt) ist in Hinblick auf die notwendige Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule, z.B. bei gemeinsamer Raumnutzung unpraktikabel und daher abzulehnen.

Mit einem Trägerwechsel nach dem BbgSchulG geht die Kostenlast für den Betrieb der Schule vorrangig auf die Stadt Prenzlau über. Die derzeitigen jährlichen Aufwendungen i. H. v. ca. 535.600 € [1] (lt. Prognose Haushalt 2009) entfallen somit im Kreishaushalt. Dem gegenüber steht der dann entstehende Anspruch der Stadt Prenzlau gegenüber dem Landkreis auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Oberschüler, die Ihre Wohnung außerhalb des Hoheitsgebiets der Stadt Prenzlau haben (§ 116 Abs. 1 S. 3 u. 4 i.V.m. § 100 Abs. 2 S. 1 BbgSchulG). Dieser beläuft sich lt. ersten Analysen auf ca. 161.100 € [1] für ein vollständiges Haushaltsjahr 2010. Infolge der stufenweisen Besetzung des Grundschulteils durch Aufsteigen der Jahrgangsstufe 1 sinkt bis zur vollständigen Besetzung des Primarbereiches pro Jahr der für einen Schüler anfallende Schülerkostenanteil, was die zu zahlenden Schulkostenbeiträge jährlich bis auf einen vorrausichtlichen Betrag von ca. 107.400 € [1] ab dem Haushaltsjahr 2015 vermindert. Bei den laufenden Kosten des Schulbetriebs ergeben sich somit durch Abgabe der Trägerschaft insgesamt jährliche Einsparungen (2010 ca. 374.500 € [1], 2015 ff. ca. 428.200 € [1]), die zur Entlastung des Kreishaushaltes beitragen.

[1] Beträge noch auf der Grundlage kameraler Betrachtungen

Gleichzeitig erhält der Schulträger Landkreis Uckermark nach dem FAG einen Schullastenausgleich von ca. 82.220 €/Jahr vom Land Brandenburg, welcher dann dem neuen Schulträger Stadt Prenzlau in jährlich neu zu berechnender Höhe zusteht.

Darüber hinaus wären mittelfristig Investitionen für notwendige brandschutztechnische Maßnahmen am Standort der Oberschule angefallen, die nach einem Trägerwechsel durch den neuen Schulträger gem. verändertem Bedarf zu finanzieren sind.

3. Rechtliche Grundlagen des Beschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 17.09.2009 die Übernahme der Trägerschaft für die Oberschule „C. F. Grabow“ Prenzlau beschlossen. Der entsprechende Beschlusstext ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird eine kompatible Beschlusslage zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulträger hergestellt, welche Voraussetzung für eine wirksame Übertragung der Schulträgerschaft ist.

Der Beschluss zur Abgabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage des § 105 Abs. 2 BbgSchulG und bedarf gem. § 104 Abs. 2 BbgSchulG zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung durch das MBJS.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien (Kreisschulbeirat und Schulkonferenz) erfolgt derzeit. Die gegebenenfalls eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.

Anlage 1

Kapazitätsanalyse Standort Oberschule „C.F. Grabow“

	Züge	**Schüler je Zug** [1)]	**Jahrgangsstufen**	**notwendige Kapazität** [2)] Sp. (2)*(3)*(4)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
zweizügiger Grundschulteil	2	25 / 28	6	300 / 336
dreizügiger Oberschulteil	3	27 / 28	4	324 / 336
notwendige Kapazität bei Zweizügigkeit im Grundschulteil				624 / 672
zum Vergleich Kapazität des Standortes lt. Zweiter Fortschreibung der SEP (hier Angabe mit ehemaliger gymnasialer Oberstufe)				900

[1)] Klassenfrequenz lt. VV Unterrichtsorganisation für die Schuljahre 2007/08 bis 2009/10, 1. Angabe: Klassenfrequenzrichtwert / 2. Angabe: obere Bandbreite

[2)] 1. Angabe: notwendige Kapazität bei Klassen nach Klassenfrequenzrichtwert /
2. Angabe: notwendige Kapazität bei maximal belegten Klassen (obere Bandbreite)

Anlage 2

Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
Herrn Landrat Schmitz
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:
29. Sep. 2009
32
40

Auskunft erteilt	Haus/Zimmer
Herr Dr. Blohm	3/101
Amt: Amt für Bildung, Kultur und Soziales	
Telefon: 0 39 84 / 75 – 10 40	Fax: 0 39 84 / 75 – 4299
e-Mail: schulamt@prenzlau.de — Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!	

Sprechzeiten

Mo	09.00 – 12.00 Uhr	–
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	–	–
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr	–

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht (bitte bei Antwort angeben)	Prenzlau, den
		40 - 40.12.20	23.09.2009

Übernahme Schulträgerschaft für die Oberschule 'Carl Friedrich Grabow' Prenzlau

Sehr geehrter Herr Landrat,

am 17. August 2009 habe ich Ihnen die Drucksache 84/2009 der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau zur Übernahme der Oberschule „Carl Friedrich Grabow" in Prenzlau übersandt, um die Probleme im Grundschulbereich der Stadt Prenzlau perspektivisch einer Lösung zuzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2009 einstimmig (25/0/1) dieser Drucksache zugestimmt. Sie wurde durch einen Antrag der Fraktion der SPD, der ebenfalls einstimmig (25/0/1) beschlossen wurde, erweitert. Somit ist folgender Punkt 4 der Drucksache 84/2009 hinzuzufügen:

„4. Das ehemalige Toilettenhäuschen auf dem Gelände der Grundschule „J. H. Pestalozzi" wird zur Nutzung für den Schul- und Hortbereich um- bzw. ausgebaut."

Ich bitte Sie nunmehr um die Herstellung einer kompatiblen Beschlusslage durch den Kreistag, der die Übergabe der Oberschule „Carl Friedrich Grabow" in die Trägerschaft der Stadt Prenzlau zum Inhalt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Moser

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 17.09.2009

Beschlusslage

zu TOP 15. Oberschule mit Grundschulteil "Carl Friedrich Grabow" Beschlussvorlage 84/2009

zu TOP 15.1. DS 84/2009 - Oberschule mit Grundschulteil "Carl Friedrich Grabow" Antrag SPD-Fraktion 84-1/2009

Die Punkte 1. und 2. des Antrages wurden vom Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen, so dass nur noch über den Punkt 3. insgesamt abzustimmen ist. Herr Zierke bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die Verwaltung möglichst 2009 mit der Planung und Realisierung beginnen sollte, um das Toilettenhäuschen bis Schulanfang 2010/2011 zur Verfügung zu haben.

Wortlaut: Version: 2

„Hinzufügen 4. Das ehemalige Toilettenhäuschen auf dem Gelände der Grundschule "J. H. Pestalozzi" wird zur Nutzung für den Schul- bzw. Hortbetrieb um- bzw. ausgebaut."

Abstimmung: 25/ 0/ 1 einstimmig Version 2 angenommen

Beschluss: Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt:

1. Die Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule "Carl Friedrich Grabow", Berliner Straße 29 in Prenzlau ab 01. August 2010 gemäß § 100 Abs. 2 Satz 3 BbgSchulG.
Die Umsetzung dieses Beschlusses setzt eine kompatible Beschlusslage beim abgebenden Schulträger Landkreis Uckermark voraus.

2. Die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Berliner Straße 29 in Prenzlau unter Zusammenfassung des 3-zügigen Oberschulstandortes als Ganztagsschule zu einer Oberschule mit Grundschulteil "Carl Friedrich Grabow" gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

3. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 an anderen Grundschulen beschult werden, behalten ihr öffentlich-rechtliches Schulverhältnis gemäß § 44 Abs. 1 BbgSchulG an diesen Grundschulen.

4. Das ehemalige Toilettenhäuschen auf dem Gelände der Grundschule "J. H. Pestalozzi" wird zur Nutzung für den Schul- bzw. Hortbetrieb um- bzw. ausgebaut."

Abstimmung: 25/ 0/ 1 einstimmig Version 2 angenommen

Brieske
Sitzungsdienst

Weiterleitung/Verweis

Verteiler: BM, 1. BG, 40, zum Vorgang, z.d.A.